

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum

am 24. Juli 2024

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Johannes
Klausmann Martin
Kinast Hubert
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Scherer Laura
Schwendemann Stefan
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlten:

Zuhörer: 8

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:20 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen wurden. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth heißt alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt als Pressevertreter Werner Bauer vom Offenburger Tageblatt. Vom Schwarzwälder Boten kann heute Abend kein Vertreter anwesend sein. Dann steigt er in die Tagesordnung ein.

Zur Tagesordnung:

Bekanntgaben

Fördergelder für Gemeinde Hofstetten

BM Aßmuth informiert den Gemeinderat darüber, dass verschiedene Förderbescheide bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind.

Für den Digitalpakt Schule und den Medienentwicklungsplan wird der Gemeinde eine Förderung von 11.575,57 € gewährt.

Für die Ausstattung der Feuerwehr mit Digitalfunk war der Förderantrag ebenfalls erfolgreich. Die Gemeinde erhält einen Betrag von 6.250 €.

Verschiedenes

Danke für Hilfstransport in Ukraine

BM Aßmuth gibt an dieser Stelle der Öffentlichkeit den herzlichen Dank von Bürgermeister Tsykhuliak aus Trostjanez für die großzügigen Spenden weiter.

Der Hilfstransport ist erfolgreich vor Ort angekommen. der Öffentlichkeit für die zahlreichen Spenden auszurichten. Es ist geplant, dass 6-8 Gemeinderäte vor dem Winter für einen Besuch nach Hofstetten kommen. Derzeit ist in der Ukraine der Strom reguliert. D.h. 50% des Tages steht kein Strom für die Bevölkerung und damit auch nicht der Verwaltung zur Verfügung. Bitte des Bürgermeisters mit einem 10 KV-Generator zu helfen, um das Rathaus am Laufen zu halten; Ausstellung von Spendenbescheinigungen möglich. BM Aßmuth zeigt Bilder auf denen zu sehen ist, wie die gelieferten Möbel vom letzten Transport genutzt werden.

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine

Frageviertelstunde

Pflasterfläche gegenüber Dorfcave

Manfred Brosamer meldet die Verschiebung des Pflasters gegenüber dem Dorfcave. Es sind zum Teil Fugen bis zu 10 cm dort entstanden. Er hält dies für gefährlich und erkundigt sich, ob es sich um eine öffentliche Fläche handelt.

BM Aßmuth antwortet, dass es sich um eine private Fläche handelt. Er wird dies bei den Eigentümern ansprechen.

TOP 2 Ö: Verpflichtung des neuen Gemeinderats

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatswahl am 9.6.2024 wurde durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hofstetten die neue Zusammensetzung des Gemeinderats demokratisch entschieden.

Den Gewählten kommt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung eine besondere Verantwortung zu. So regelt § 17 die Pflichten der Gemeinderäte.

§ 17 GemO

Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger

(1) Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, muss die ihm übertragenen Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst führen.

(2) 1Der ehrenamtlich tätige Bürger ist zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. 2Er darf die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerthen. 3Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. 4Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner besonders angeordnet werden. 5Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

(3) 1Der ehrenamtlich tätige Bürger darf Ansprüche und Interessen eines Andern gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit er nicht als gesetzlicher Vertreter handelt. 2Dies gilt für einen ehrenamtlich mitwirkenden Bürger nur, wenn die vertretenen Ansprüche oder Interessen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen. 3Ob die Voraussetzungen dieses Verbots vorliegen, entscheidet bei Gemeinderäten und Ortschaftsräten der Gemeinderat, im Übrigen der Bürgermeister.

(4) Übt ein zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellter Bürger diese Tätigkeit nicht aus oder verletzt er seine Pflichten nach Absatz 1 gröblich oder handelt er seiner Verpflichtung nach Absatz 2 zuwider oder übt er entgegen der Entscheidung des Gemeinderats oder Bürgermeisters eine Vertretung nach Absatz 3 aus, gilt § 16 Abs. 3.

Die Gemeinderäte werden mit der folgenden Verpflichtungsformel bestellt:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern."

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth geht kurz auf die Rechte und Pflichten eines Gemeindertats ein und nimmt Bezug auf den § 17 der GemO.

Dann nimmt er die Verpflichtung der Gemeinderäte vor. Alle sprechen die Verpflichtungsformel und werden mit Handschlag durch den Bürgermeister verpflichtet.

TOP 3 Ö: Protokollerstellung und Beschlussfassungen Wahlperiode 2024-2029

Sachverhalt:

Sitzungen vom Gemeinderat werden durch die Verwaltung als Wortprotokoll festgehalten, sowohl für die öffentliche als auch nichtöffentliche Sitzung. Bzgl. der Protokollerstellung und der Bekanntmachung der Abstimmungsergebnisse wird in den Gemeinden in der Ortenau sehr unterschiedlich vorgegangen.

Das Abstimmungsverhalten des Gemeinderats in Hofstetten wird, nach gemeinsamer Absprache und in einstimmiger Einigkeit innerhalb des Gremiums, seit mehreren Jahren gegenüber der Öffentlichkeit transparent gemacht.

Bewertung:

Die Erstellung des Protokolls ist mit nicht wenig Aufwand verbunden und bindet mitunter erhebliche zeitliche Ressourcen. Nichtsdestotrotz wird die Transparenz und der nachlesbare Sitzungsverlauf auch mit Wortbeiträgen der Gemeinderäte von der Bürgerschaft häufig gelobt und allgemein für positiv befunden. Die Verwaltung schlägt aus dem Grunde vor, am bisherigen Prozedere (Wortprotokoll und grundsätzliche Offenlegung des Abstimmungsverhaltens) festzuhalten, um größtmögliche Transparenz gegenüber der Bürgerschaft herzustellen.

Abschließend festlegen soll dies für die Periode bis 2029 der neu gewählte Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die bisherige Vorgehensweise für die kommende Periode 2024-2029 fortzuführen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erkundigt sich, ob es von Seiten des Gemeinderats Änderungswünsche an der bisherigen Vorgehensweise gibt.

Dies ist nicht der Fall und somit leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die bisherige Vorgehensweise für die kommende Periode 2024-2029 fortzuführen.

TOP 4 Ö: Wahl der Bürgermeisterstellvertreter

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wählt laut § 48 Gemeindeordnung aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth fragt in die Runde, ob er richtig geht in der Annahme, dass ein 1. Bürgermeisterstellvertreter und ein 2. Bürgermeisterstellvertreter gewählt werden soll.

Dies wird von den Räten so bestätigt.

Desweiteren fragt er an, ob die Abstimmung für die nachfolgenden Punkte per Handzeichen und auf Zuruf erfolgen kann und damit alle Gemeinderäte einverstanden sind.

Dies wird von den Räten bestätigt.

Dann fragt BM Aßmuth an, ob es Vorschläge für die Wahl des 1. Bürgermeisterstellvertreters gibt.

GR Schwendemann schlägt Bernhard Krämer vor.

BM Aßmuth fragt in die Runde, ob es weitere Vorschläge gibt.

Dies ist nicht der Fall, dann leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: 1 Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard			X		
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig, bei Enthaltung des zu Wählenden, Bernhard Krämer zum 1. Bürgermeisterstellvertreter.

Nun fragt BM Aßmuth an, ob es Vorschläge für die Wahl des 2. Bürgermeisterstellvertreters gibt.

GR Allgaier schlägt Helmut Lupfer vor.

BM Aßmuth fragt in die Runde, ob es weitere Vorschläge gibt.

Dies ist nicht der Fall, dann leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: 1 Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut			X		
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig, bei Enthaltung des zu Wählenden, Helmut Lupfer zum 2. Bürgermeisterstellvertreter.

TOP 5 Ö: Vertreter der Gemeinde im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Haslach:

Bürgermeister Aßmuth → Vertreter
 Vertreter im Verhinderungsfall 1. BM Stellvertreter → Vertreter
 weiterer Vertreter aus den Reihen des GR → Vertreter
 Verhinderungsvertreter aus den Reihen des GR → Vertreter

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth ergänzt für die Öffentlichkeit, dass die beiden Listen sich bereits Gedanken gemacht haben über die nachfolgenden Punkte der Tagesordnung bezüglich der Besetzung der Ausschüsse, so dass er hoffe, dass man zügig und im Einvernehmen die Besetzungen vornehmen könne.

Er erkundigt sich, ob es Vorschläge gibt.

GR Kinast schlägt Bernhard Krämer als weiteren Vertreter und Helmut Lupfer als Verhinderungsvertreter vor.

BM Aßmuth fragt an, ob es weitere Vorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall.

Er stellt die Frage, ob beide in einem Wahlgang gewählt werden können.

Der Rat ist damit einverstanden und somit leitet er zur Abstimmung über.

Weiterer Vertreter: Bernhard Krämer

Verhinderungsvertreter: Helmut Lupfer

Abstimmung → Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Es werden einstimmig als Vertreter der Gemeinde im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Haslach als weiterer Vertreter Bernhard Krämer und als Verhinderungsvertreter Helmut Lupfer gewählt.

TOP 6 Ö: Vertreter der Gemeinde für die Mitgliederversammlung des Mittelzentrums Haslach-Hausach-Wolfach:

Bürgermeister Aßmuth	→	Vertreter
Vertreter im Verhinderungsfall 1. BM Stellvertreter	→	Vertreter
weiterer Vertreter	→	Vertreter
weiterer Vertreter im Verhinderungsfall	→	Vertreter

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth erkundigt sich, ob es Vorschläge gibt.

Es werden GR Johannes Kaspar als weiteren Vertreter und Martin Klausmann als Verhinderungsvertreter vorgeschlagen.

BM Aßmuth fragt an, ob es weitere Vorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall. Er stellt die Frage, ob beide in einem Wahlgang gewählt werden können.

Der Rat ist damit einverstanden und somit leitet er zur Abstimmung über.

Weiterer Vertreter: Johannes Kaspar
Verhinderungsvertreter: Martin Klausmann

Abstimmung → Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Es werden einstimmig als Vertreter der Gemeinde für die Mitgliederversammlung des Mittelzentrums Haslach-Hausach-Wolfach als weiterer Vertreter Johannes Kaspar und als Verhinderungsvertreter Martin Klausmann gewählt. Bernhard Krämer ist als 1. BM-Stv. Verhinderungsvertreter für BM Aßmuth.

TOP 7 Ö: Vertreter der Gemeinde für die Verbandsversammlung des ZV Interkom Steinach / Raumschaft Haslach:

Bürgermeister Aßmuth	→	Vertreter
Vertreter im Verhinderungsfall 1. BM Stellvertreter	→	Vertreter
weiterer Vertreter	→	Vertreter
weiterer Vertreter im Verhinderungsfall	→	Vertreter

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth erkundigt sich, ob es Vorschläge gibt.

Es werden GR Arnold Allgaier als weiteren Vertreter und Fabian Witt als Verhinderungsvertreter vorgeschlagen.

BM Aßmuth fragt an, ob es weitere Vorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall. Er stellt die Frage, ob beide in einem Wahlgang gewählt werden können.

Der Rat ist damit einverstanden und somit leitet er zur Abstimmung über.

Weiterer Vertreter: Arnold Allgaier

Verhinderungsvertreter: Fabian Witt

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Es werden einstimmig als Vertreter der Gemeinde für die Verbandsversammlung des ZV Interkom Steinach / Raumschaft Haslach als weiterer Vertreter Arnold Allgaier und als Verhinderungsvertreter Fabian Witt gewählt. Im Falle der Verhinderung von BM Aßmuth ist der 1. BM-Stv. Bernhard Krämer Verhinderungsvertreter.

TOP 8 Ö: Vertreter der Gemeinde für die Verbandsversammlung des ZV „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“

Vertreter		Stellvertreter	
BM Martin Aßmuth	→	1. BM Stellvertreter	
GR	→	GR	
GR	→	GR	
GR	→	GR	

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth erkundigt sich, ob es Vorschläge gibt.

Es werden als Vertreter vorgeschlagen: Stefan Schwendemann, Laura Scherer, Peter Neumaier. Als Stellvertreter werden vorgeschlagen: Hubert Kinast, Martin Klausmann, Helmut Lupfer.

BM Aßmuth fragt an, ob es weitere Vorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall. Er stellt die Frage, ob alle in einem Wahlgang gewählt werden können.

Der Rat ist damit einverstanden und somit leitet er zur Abstimmung über.

Weitere Vertreter: Stefan Schwendemann, Laura Scherer, Peter Neumaier

Verhinderungsvertreter: Hubert Kinast, Martin Klausmann, Helmut Lupfer

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Es werden einstimmig als Vertreter der Gemeinde **für die Verbandsversammlung des ZV „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“** als weitere Vertreter: Stefan Schwendemann, Laura Scherer, Peter Neumaier und als Stellvertreter: Hubert Kinast, Martin Klausmann, Helmut Lupfer gewählt. Im Falle der Abwesenheit von BM Aßmuth fungiert 1. BM-Stv. Bernhard Krämer als Vertretung.

TOP 9 Ö: Vertreter der Gemeinde gem. § 7 des Pacht- und Nutzungsvertrags mit dem SC Hofstetten

Vertreter: **GR**

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth erkundigt sich, ob es Vorschläge gibt.

Es wird als Vertreter Hubert Kinast vorgeschlagen.

BM Aßmuth fragt an, ob es weitere Vorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall.

Dann leitet er zur Abstimmung über.

Vertreter: Hubert Kinast

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Es wird einstimmig als Vertreter der Gemeinde gem. § 7 des Pacht- und Nutzungsvertrags mit dem SC Hofstetten Hubert Kinast gewählt.

TOP 10 Ö: Vorstellung der Entwurfsplanung des Neubaugebiets „Am Schneitbach Süd“

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung werden Herr Frank Edelmann von der KommunalKonzept BW GmbH aus Freiburg als Erschließungsträger und Herr Ribar vom Planungsbüro Zink die Entwurfsplanung zur Erschließung des Neubaugebiets „Am Schneitbach Süd“ vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und berät über die vorliegende Erschließungsplanung.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Herrn Frank Edelmann von Kommunalkonzept BW als Erschließungsträger und Herrn Dietmar Ribar vom Ingenieurbüro Zink als planenden Ingenieur. Er übergibt das Wort an Herrn Ribar. Dieser stellt mittels einer Powerpoint-Präsentation, welche als Anlage 1 diesem Protokoll beigelegt ist, die Erschließungsplanung vor. Es werden neben dem Kanal- und Regenwassernetz und der Wasserversorgung auch die Erschließungskosten aus technischer Sicht vorgestellt. Auch über den Terminplan und den zeitlichen Ablauf wird gesprochen. Dieser ist in der Anlage 1 ersichtlich.

GR Krämer erkundigt sich nach der Straßenbreite. Er hält 4 m für zu eng. Außerdem möchte er wissen, ob die Dimension für das Regenwasser ausreicht und ob eine Ringleitung als Wasserleitung nicht besser wäre.

Herr Ribar antwortet, dass nur der letzte Stich der kleinen Stichstraße für die beiden Anwesen 4m breit ist, was nach seiner Meinung ausreichend ist. Sowie die kleine Stichstraße bei der weiteren Erschließungsstraße. Die Zufahrt wird 5m breit ausgebaut. Die Dimension für das Regenwasser ist auf jeden Fall ausreichend und er gibt zu, dass bei der Wasserversorgung eine Ringleitung immer besser ist, aber in diesem Fall viel technischen Aufwand und zusätzliche Kosten bedeuten würde.

GR Neumaier erkundigt sich nach dem Grenzverlauf bei den Grundstücken am Schneitbach.

BM Aßmuth antwortet, dass hier angedacht ist, dass die Grundstückseigentümer den Gewässerrandstreifen mit nutzen können und die Grenze des Flurstücks die Böschungsoberkante darstellt. Er könne sich vorstellen die Grünfläche mit zu verkaufen, dann hätten beide was davon. So könnten die Eigentümer die Fläche für sich nutzen und die Frage der Pflege sei andersrum geklärt.

GR Klausmann fragt an, ob bei einer Unterkellerung die Wasserableitung ohne Hebeanlage möglich ist.

Herr Ribar erklärt, dass es hier auf die Lage des Grundstücks ankommt. Die Grundstücke direkt an der Friedhofstraße können vermutlich gerade noch so ohne Hebeanlage entwässert werden. Bei den anderen tieferliegenden Grundstücken ist eine Hebeanlage erforderlich.

BM Aßmuth möchte bis Jahresende in die Vermarktung der Grundstücke einsteigen.

GR Kinast möchte wissen, ob eine öffentliche Ausschreibung erfolgen muss.

Herr Ribar entgegnet, dass auch eine beschränkte Ausschreibung möglich ist.

BM Aßmuth weist darauf hin, dass die Ausschreibung der Erschließung durch den Erschließungsträger selbst erfolge und dies für die Gemeinde Vorteile habe.

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet die vorgestellte Erschließungsplanung.

- TOP 11 Ö: Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Krämershof II“**
- **Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung**
 - **Billigung des Entwurfs und Beschluss zur der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Die Bebauung im Bereich rund um den Krämershof südlich der Gemeinde Hofstetten ist planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB eingestuft. Um den Neubau einer Produktionshalle zu ermöglichen, wurde im Jahre 2017 der vorhabensbezogene Bebauungsplan „Krämershof“ aufgestellt, der den ganzen Bereich des Krämershofs umfasste und diesen auch städtebaulich sicherte. Damals wurde, auch eine Verlegung und eine Neugestaltung des Grabensystems im Norden des Gebiets vorgesehen.

Bei einer Kontrolle des neu errichteten Produktionsgebäudes / Halle wurde jedoch eine Überschreitung des Baufensters durch die Produktionshalle festgestellt. Ebenfalls wurde die Grabenverlegung nicht gemäß den Bebauungsplanvorgaben umgesetzt. Des Weiteren wurde eine Zelthalle im Osten und Parkflächen im Norden des Geländes errichtet, die beide zu großen Teilen außerhalb des Baufensters liegen und damit ebenfalls nicht zulässig wären. Somit wurde eine Anpassung der Bauleitplanung vor allem im nördlichen Bereich des Krämershofs notwendig.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Krämershof II“ wird nun ein Angebotsbebauungsplan an den nördlichen Bereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplans angedockt und überlagert diesen ebenfalls im Bereich der Grünfläche und im Bereich der vorhabenbezogenen Baufläche des Hallenstandorts. Ein Vorhabenbezug wie im Jahre 2017 ist nicht zu erkennen, weshalb der Bebauungsplan als angebotsbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird.

Durch diese Änderung sollen die bereits errichteten Bauwerke (Produktionshalle, Zelthalle) sowie die Parkfläche baurechtlich gesichert werden. Ebenfalls soll die notwendige Grabenverlegung und Renaturierung Gegenstand des Verfahrens werde, sodass diese dann entsprechend umgesetzt werden kann. Die jeweiligen Unterlagen liegen mittlerweile beim Landratsamt zur wasserrechtlichen Genehmigung für die Verlegung vor.

Des Weiteren soll das Baufenster nach Norden erweitert werden, sodass die Firma Krämer auch in Zukunft Erweiterungsmöglichkeiten vorfinden kann.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren gemäß § 2 BauGB mit Umweltbericht und Umweltprüfung durchgeführt. Es wird eine frühzeitige Beteiligung und eine Offenlage (2-stufiges Verfahren) durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren wurde am 26.01.2022 gefasst. Es wurde bereits die frühzeitige Beteiligung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Krämershof II“ durchgeführt. Dies dauerte vom 11.03.2024 bis zum 12.04.2024. Nun sollen die eingegangenen Stellungnahmen dieser frühzeitigen Beteiligung entsprechend der beiliegenden Abwägungstabelle gegeneinander und untereinander abgewogen und die Unterlagen des Entwurfs mit Stand vom 15.07.2024 gebilligt sowie die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen und durchgeführt werden.

Beschlussvorschläge:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Krämershof II“ mit Stand vom 15.07.2024 wird gebilligt.
3. Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Krämershof II“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit den Unterlagen des Entwurfs vom 15.07.2024 wird beschlossen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Herrn Lukas Roos vom Ingenieurbüro Zink. Er übergibt ihm das Wort. Herr Roos stellt mittels einer Powerpoint-Präsentation, welche als Anlage 2 diesem Protokoll beigefügt ist, die Sachlage vor und geht auf die eingegangenen Stellungnahmen ein.

GR Klausmann erkundigt sich bezüglich der Höhe der Halle.

Herr Roos antwortet, dass die gleiche Höhe weiterverwendet wird.

GR Neumaier fragt wegen Stellplätzen. Er möchte wissen, was damit genau gemeint ist.

Herr Roos erklärt, dass hiermit Parkplätze gemeint sind.

Weitere Fragen werden keine gestellt und so fragt BM Aßmuth an ob die Räte damit einverstanden sind, dass die Beschlüsse für die Punkte 1 bis 3 gemeinsam gefasst werden.

Es sind alle damit einverstanden und er leitet zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Krämershof II“ mit Stand vom 15.07.2024 wird gebilligt.
3. Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Krämershof II“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit den Unterlagen des Entwurfs vom 15.07.2024 wird beschlossen.

TOP 12 Ö: Bauantrag: Umbau und energetische Sanierung des Wohnhauses, Flst.-Nr. 863, Georg-Neumaier- Str. 13, 77716 Hofstetten

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte auf Flst.-Nr. 863 einen Umbau und eine energetische Sanierung des Wohnhauses durchführen.

Es wird das Dach des bisherigen Gebäudes abgebrochen und der First erhöht. Es werden insgesamt drei Dachgauben angebracht. Die Dachgaube auf der Südseite hat eine Breite von 3,54 m und eine Tiefe von 2,18 m. Die beiden Gauben auf der Nordseite haben eine Breite von 4,00 m und eine Tiefe von 2,18 m. Das neue Dach erhält eine Neigung von 35° und wird als Pfettendachstuhl mit Zellulosedämmung hergestellt. Das Dach wird mit Ziegeln eingedeckt.

Die neu zuerrichtenden Teile der Tragkonstruktion werden als Holzkonstruktion hergestellt.

Die neu zu errichtenden Außenwände werden als Holzriegelkonstruktion mit Zellulosedämmung errichtet. Notwendige Außentreppen werden aus Stahl hergestellt.

Im Erdgeschoß wird außerdem eine Erweiterung des vorhandenen Balkons durchgeführt.

Die Vorgaben des Bebauungsplans bezüglich des Flachdachanteils von 30% werden eingehalten. Von Seiten des Stadtbauamtes liegen alle Unterlagen vor, um die Baugenehmigung zu erteilen.

Bewertung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen des Gemeinderats zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zum genannten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an HAL Mike Lauble. Herr Laube stellt anhand des vorliegenden Lageplans, der Grundrisse und Ansichtspläne das geplante Bauvorhaben vor. Er schlägt dem Rat vor das Einvernehmen zu erteilen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und somit leitet BM Aßmuth zur über.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig zum genannten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Lageplan:

27. Juni 2024

Lageplan

Kreis: Ortenaukreis
Gemeinde: Hofstetten
Gemarkung: Hofstetten
Flurstück-Nr.: 863

Zeichn. Teil zum Bauantrag
(§4 LBOVVO)

Maßstab: 1:500



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster

Gefertigt: Haslach, den 05.06.2024

Maße dürfen nicht abgegriffen werden

Vervielfältigungen, Vergrößerungen und Verkleinerungen sind verboten

Dipl. Ing. (FH) Frank Moser

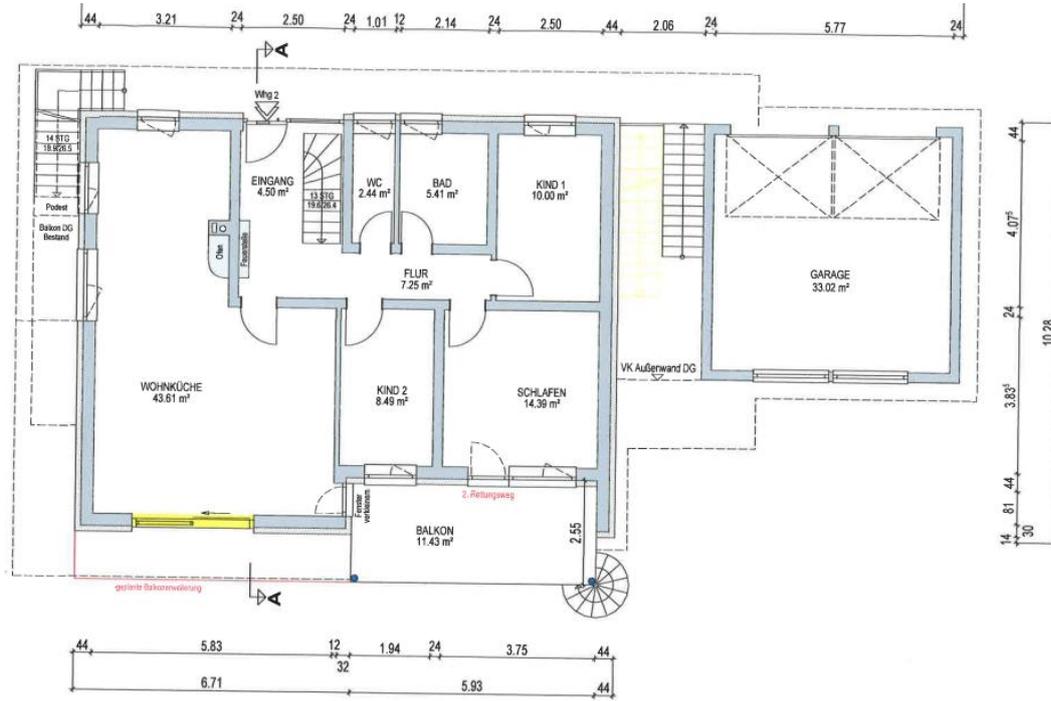
MOSER Vermessung GmbH

Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Frank Moser

Allmendgasse 8 77716 Haslach
Tel.: 07832/978862 Fax.: 07832/978863
Email: info@moser-vermessung.de

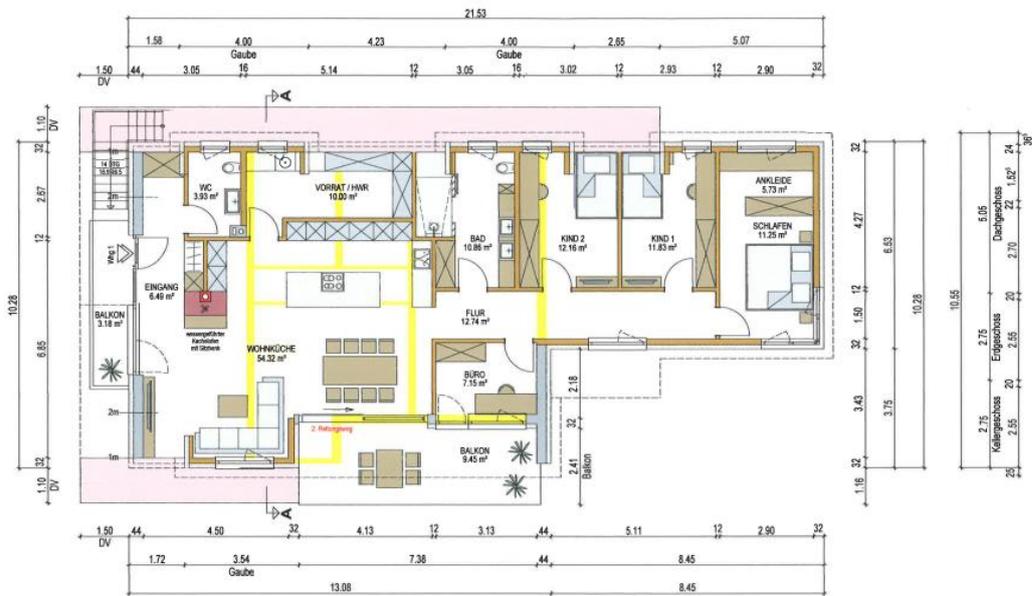


Grundriss EG:



Erdgeschoss

Grundriss DG:

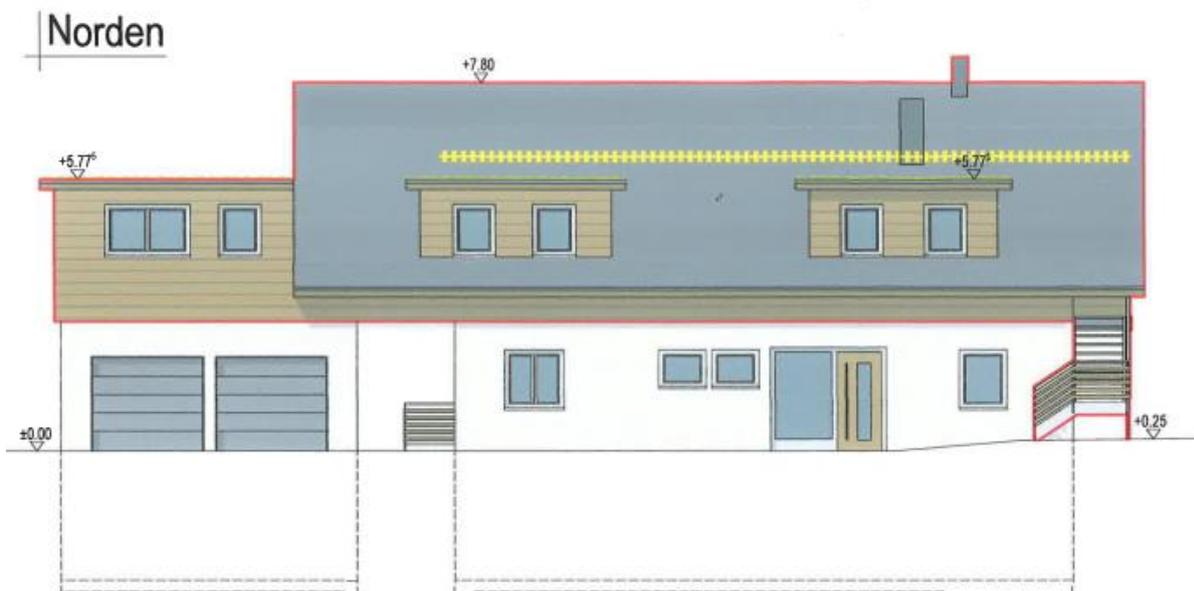


Dachgeschoss

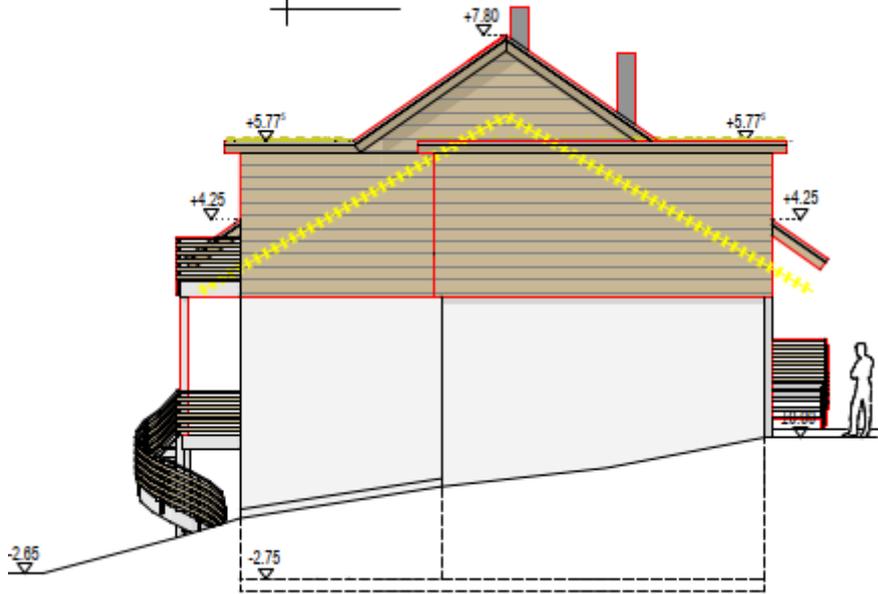
Bestand
 Abbruch
 Holz
 Mauerwerk



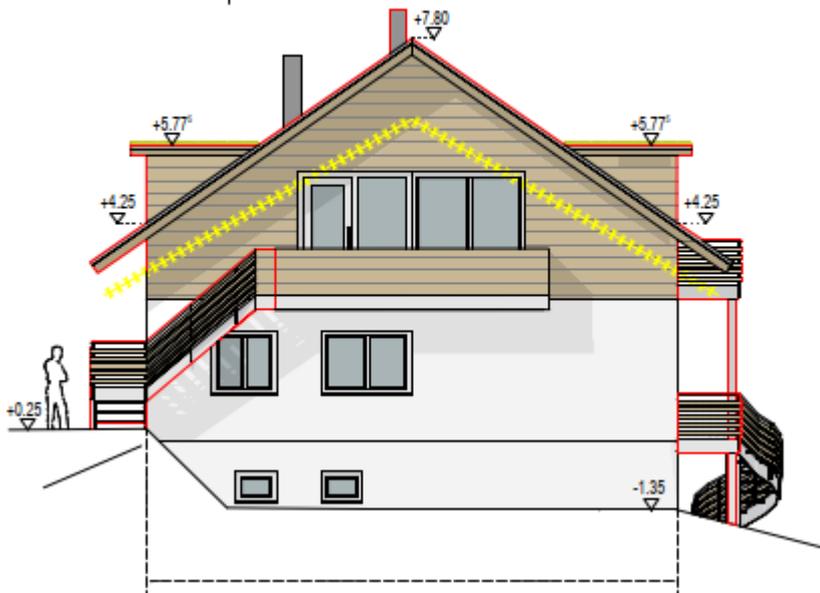
Ansichten:



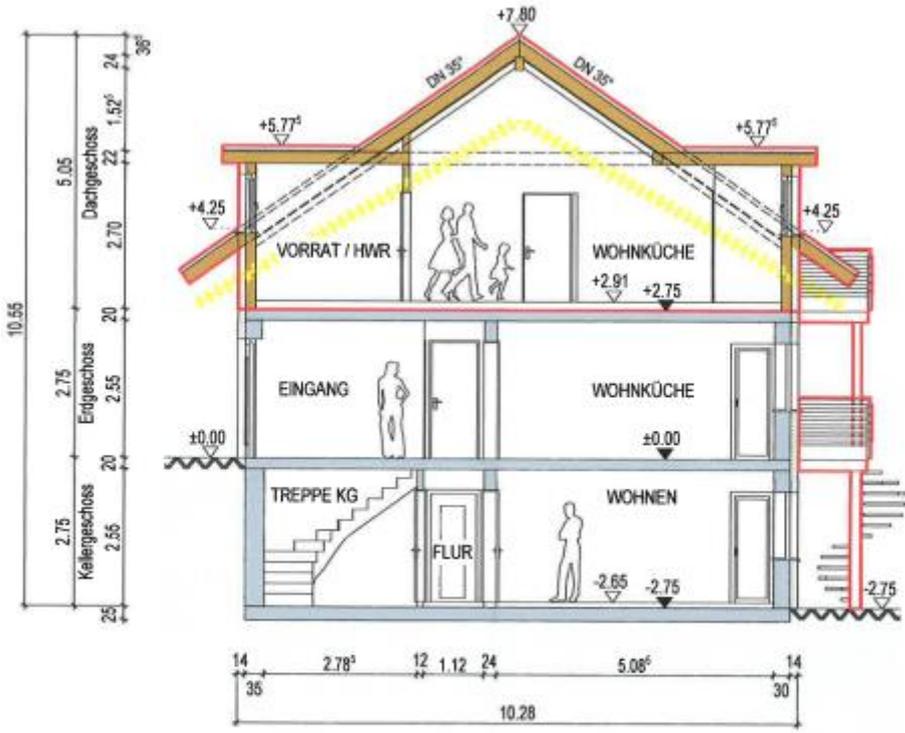
Osten



Westen



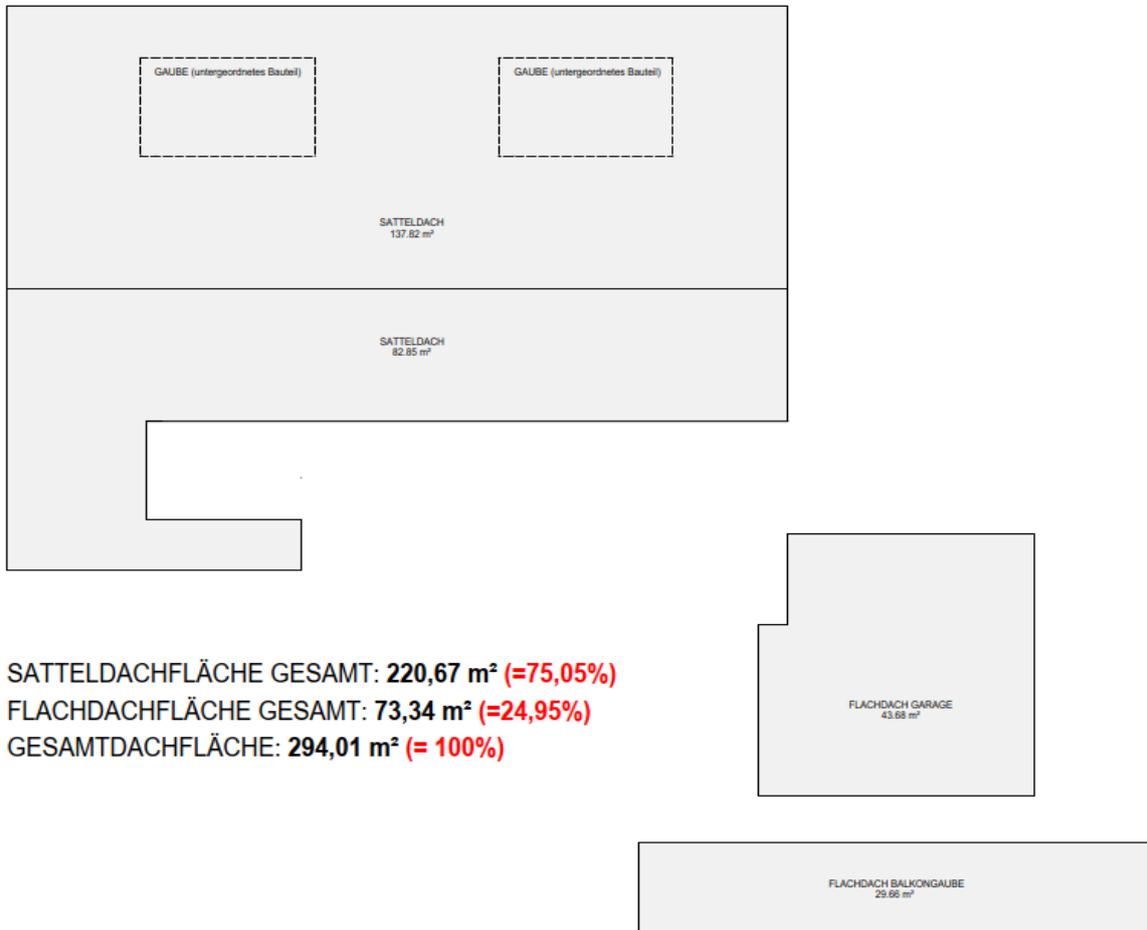
Schnitt A-A



Schnitt A-A

Dachflächenplan

Maßstab 1:100



TOP 13 Ö: Wünsche und Anträge

BM Aßmuth gibt die Möglichkeit Anträge und Wünsche vorzubringen.

Temperaturen im Kindergarten

GR'in Scherer spricht die hohen Temperaturen im Hofstetter Kindergarten an. Es besteht der Wunsch nach einer Beschattung im Kindergarten bzw. es ist gewünscht sich Gedanken zu machen über eine Klimaanlage. Auch der Schallschutz in den Gruppenräumen sollte verbessert werden.

BM Aßmuth antwortet, dass er bezüglich des Schalls das bisher immer ganz anders wahrgenommen habe und viele Erzieherinnen dies im Vergleich zu vorher explizit

gelobt hatten. Er nimmt es aber zum Anlaß nochmals nachzufragen. Das Thema der Beschattung soll beraten werden, wenn der Haushalt geplant wird. Es war vereinbart, daß ein Sommer vorbei gehen soll. Wichtig ist auch das richtige Lüften. Es gibt für den Kindergarten ein Lüftungskonzept, welches aber nach Einschätzung von BM Aßmuth in der täglichen Praxis nicht konsequent genug umgesetzt werde. Dies beinhaltet, dass nicht nur auf einer Seite des Gebäudes sondern auf beiden Seiten frühmorgens gelüftet um einen gewissen Austausch der Luft möglich zu machen. Seine Beobachtung sei eher, dass das Querlüften nicht erfolge.

Absichtserklärung Feuerwehrfahrzeug Stockelsdorf

GR Neumaier erkundigt sich nach der Sachlage.

BM Aßmuth teilt mit, dass das neu bestellte Feuerwehrfahrzeug der Gemeinde Stockelsdorf lange Lieferzeiten hat. Diese Info habe er dieser Tage vom Feuerwehrkommandant Björn Schlieter und von Bürgermeisterin Samtleben erhalten. Es ist erst mit dem Fahrzeug für Hofstetten Ende 2025 zu rechnen. BM Aßmuth rechnet fest damit, dass die Gemeinde das Fahrzeug aus Stockelsdorf bekommen wird. Es sei so besprochen und er gehe davon aus, dass diese Absprachen nicht infrage gestellt werden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:52 Uhr.

Johannes Kaspar

Arnold Allgaier

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: